

Bericht
des Sozialausschusses
betreffend den Tätigkeitsbericht 2019
der Oö. Pflegevertretung

[L-2013-326494/26-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1560/2021](#)]

Gemäß § 1 Abs. 1 des Oö. Pflegevertretungsgesetzes, LGBl. Nr. 88/2004 in der Fassung LGBl. Nr. 60/2010¹, ist am Sitz der Landesregierung eine Pflegevertretung einzurichten für

1. die Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen gemäß § 63 Abs. 2 des Oö. Sozialhilfegesetzes 1998 und
2. behinderte Menschen, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe gemäß § 22 des Oö. Behindertengesetzes 1991 dauernd untergebracht sind oder in Einrichtungen für Pflege und Betreuung gemäß § 29 des Oö. Behindertengesetzes 1991 wohnen (nunmehr: Wohnen gemäß § 12 OÖ. Chancengleichheitsgesetz).

Die Pflegevertretung unterstützt gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Pflegevertretungsgesetz die Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 1 bei Streitfällen im Zusammenhang mit einer mangelhaften Unterbringung, Verpflegung oder Betreuung und Hilfe.

Gemäß § 6 des Oö. Pflegevertretungsgesetzes hat die Oö. Patienten- und Pflegevertretung jährlich einen Tätigkeitsbericht, der auch die Art der erfolgten Erledigungen der Geschäftsstelle zu enthalten hat, den Rechtsträgern der Einrichtungen gemäß § 63 Abs. 2 Oö. Sozialhilfegesetz 1998 sowie § 22 und § 29 Oö. Behindertengesetz 1991 (nunmehr: Wohnen gemäß § 12 OÖ. Chancengleichheitsgesetz), der Landesregierung und dem Landtag vorzulegen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte die Berichterstattung für das Jahr 2019 erst verspätet abgeschlossen werden - allerdings wurde die Gelegenheit genutzt, erste Erkenntnisse, die sich im Zusammenhang mit der Pandemie ergeben, in den Bericht aufzunehmen.

Der Tätigkeitsbericht 2019 wurde von der Oö. Pflegevertretung nach der Erörterung in der Sitzung vom 18. Jänner 2021 einstimmig beschlossen.

¹ Die letzte Novellierung des Oö. Pflegevertretungsgesetzes, LGBl. Nr. 82/2020, mit der unter anderem der Zuständigkeitsbereich der Oö. Pflegevertretung ausgeweitet wurde, war im Berichtszeitraum noch nicht in Kraft und wird in diesem Bericht nur am Rande erwähnt.

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht betreffend die Oö. Pflegevertretung, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 15. Februar 2021 ([Beilage 1560/2021](#), XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 8. April 2021

Gisela Peutlberger-Naderer
Obfrau

Doris Margreiter
Berichterstatterin